



AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieferzeit

Nach Eingang einer verbindlichen Bestellung, resp. Bestätigung von allen Werkstattzeichnungen und Details, benötigen wir, je nach Auftragsgrösse ca. 4 – 8 Wochen für die Lieferung ab Werk Harderwijk / NL. Terminanpassungen vorbehalten für verspätet eintreffende Angaben / Zeichnungen und Änderungen, Drittlieferungen oder Montageunterbrüche

Änderungen

Änderungen nach bereinigter Auftragsbestätigung sind kostenpflichtig und werden in Rechnung gestellt.

Lieferung

- Franko Baustelle, fertig montiert.
- Nicht enthalten, beziehungsweise bauseitig zu erbringen sind folgende Leistungen:
- Elektrische Installationen und Anschlüsse
- Vorbereiten Kabel für Einzug von Unterputzinstallation
- Geeignete Baustelleninstallation für das Einbringen des Materials
- Geeignete Baustelleninstallation für vertikale und horizontale Verteilung
- Geeignete Materialdepots

Mehraufwände

Wartezeiten, Leerfahrten, Arbeitseinsätze ausserhalb der Normalarbeitszeit durch bauseitige Verursachung, provisorische Einbauten (z.B. Zylinder, Absperrungen, etc.) sowie Änderungen des Lieferumfanges werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Toleranzen

Holz ist ein Naturprodukt und kann Farbtoleranzen aufweisen. Für Farb- und Lackschäden infolge Abnutzung übernehmen wir keine Haftung. Holzwerkstoffprodukte sind ausschliesslich für den Einbau und Lagerung in Räumen mit niedriger Luftfeuchtigkeit geeignet. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei Nichteinhaltung der Raumfeuchtigkeit und Raumtemperaturen keine Gewährleistung übernommen wird. Massgebend ist die Norm SIA 164/1.

Folgeschäden und Neulieferungen verursacht durch bauseitige Nichtbeachtung der Raumfeuchtigkeit und Raumtemperaturen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Spontanbruch bei ESG

Bei der Glasherstellung sowohl im Floatverfahren als auch bei gezogenen Gläsern können kleinste Kristalle aus Nickel und Schwefel, sogenannte Nickel-Sulfid-Einschlüsse entstehen.

Diese Sulfid-Einschlüsse können im Extremfall zu Spontanbrüchen führen. Dies ist äusserst selten und kann noch bis zu 10 Jahren nach der Herstellung auftreten. Ein Glasbruch infolge eines Spontanbruches stellt keinen Garantieanspruch dar.

Schallschutz

Unsere Produkte sind in anerkannten sowie unabhängigen Instituten geprüft. Unsere Werte sind Laborwerte im Prüfstand (Rw). Trotz hohen bautechnischen Standards können Schallübertragungen zwischen verschiedenen Nutzungseinheiten nicht vermieden werden. Werte am Bau sind von vielen Parametern ausserhalb unseres Wirkungskreises unserer Produkte abhängig und liegen folglich nicht in unserem Verantwortungsbereich.

Zahlung

1/3 der Vertragssumme bei Bestellung

1/3 bei Montagebeginn

1/3 bei nach Montageabschluss oder nach Ablauf des vorgesehenen Montageendtermines durch bauseitige Verzögerungen

Zahlungsziel

Nach Rechnungseingang innerhalb 30 Tagen netto (Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet.).

Technische Änderungen

Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten.

Garantie

Nach SIA 118 / 2013

Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist in allen Fällen in der Schweiz.